



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Dr. Manfred Busch MdL
Wirtschaftspolitischer Sprecher
der Fraktion Die Grünen

40221 Düsseldorf, den 1.12.93
Platz des Landtags 1
Tel. 02 11 - 8 84 - 22 78
Fax 02 11 - 8 84 - 35 01

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Leo Dautzenberg

- im Hause -



Beratungen des Einzelplans 03 im Haushaltsausschuß

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

anliegend übersende ich Ihnen die Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Bereich
AusländerInnen/Asyl.

Aufgrund der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Sozial- und Innenministerium
(Einzelpläne 07 und 03) und des damit veränderten Beratungsverfahrens wurden diese Anträge
nicht in die Fachberatungen der Ausschüsse eingebracht; ich bitte deshalb um Beratung im
Haushaltsausschuß.

Mit freundlichen Grüßen

- Kopie an Obleute verteilt

07/1

47
1M

Änderungsantrag

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)**

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060 Seite 188

**wird der Titel 643 30
"Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge"**

um DM: 60.000.000 erhöht

Baransatz neu: DM 60.000.000

**Vermerk: Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufnahme von
Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien entstehen.**

Begründung:

**Angesichts der sich zuspitzenden Lage kommunaler Haushalte ist zumindest an der bisherigen
häufigen Erstattung der Sozialhilfeleistungen für De-facto-Flüchtlinge festzuhalten. Die
beabsichtigte Beendigung der Erstattungsregelung wäre eine unakzeptable Überwälzung
zusätzlicher Kosten auf die Städte und Gemeinden.**

**Soweit Mittel wegen rückläufiger Fallzahlen hierzu nicht benötigt werden, können damit
Sozialhilfekosten für Bürgerkriegsflüchtlinge aus ex-Jugoslawien erstattet werden. Der
Einstieg in diese Erstattung ist notwendig, um dem Mißstand zu begegnen, daß Kommunen
Bürgerkriegsflüchtlinge aus Kostengründen in Asylverfahren drängen oder in
unangemessenem Umfang auf der privaten Kostentragungspflicht bei privat aufgenommenen
Flüchtlingen bestehen.**

07/2 53
1M?

Änderungsantrag

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)**

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

"Förderprogramme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

neu eingerichtet.

Baransatz: DM 3.500.000

VE: DM 2.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

**Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau gezielter sozialer und psychosozialer Hilfen für
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.**

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Begründung:

**In den letzten Jahren hat sich die Zahl alleinstehender asylsuchender Kinder und Jugendlicher,
die ohne Begleitung durch wenigstens ein Elternteil in die BRD kommen, erhöht. Oft handelt
es sich um Jugendliche aus Kriegs- und Katastrophengebieten, deren Eltern die Fluchtkosten
für sich selbst nicht aufbringen konnten.**

**Die Situation der "Fluchtwaisen" ist im Vergleich zu erwachsenen Asylsuchenden oder
Jugendlichen in Begleitung von Eltern besonders prekär. Solange aus asyl- und
ausländerrechtlichen Gründen eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Regelangeboten
der Kinder- und Jugendhilfe nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sind gezielte ergänzende
Hilfs- und Förderangebote bereitzustellen.**

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

"Förderung von Sprachkursen für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge"
neu eingerichtet.

Baransatz: DM 5.000.000

VE: DM 2.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau eines differenzierten Angebots von
Deutschkursen für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge, um die sprachliche Grundlage
für ein selbstständiges Leben in der Gesellschaft und zur Teilnahme an Angeboten zur
beruflichen und sozialen Integration zu schaffen bzw. zu verbessern.

Diese Erläuterungen sind verbindlich:

Begründung:

Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache bei Asylsuchenden und Flüchtlingen führen
zur Verstärkung von Problemen im Umgang mit Behörden, bei der Vorbereitung und
Durchführung des Asylverfahrens; bei der Orientierung in der zunächst völlig fremden
Umgebung. Die Möglichkeiten alltäglicher Kommunikation und Kontaktpflege mit der einheimi-
schen Bevölkerung sind eingeschränkt, schulische und berufliche Integration erschwert.
Um Kommunikationshemmnisse abzubauen und durch Förderung transnationaler
Sozialkontakte dem Rassismus in der deutschen Bevölkerung entgegenzuwirken, ist der
bedarfsgerechte Aufbau einer Infrastruktur entsprechender Sprachkurs-Angebote unerlässlich.
Vorrangig sind dabei die Standorte der Sammellager sowie geeignete Projekte in Städten und
Gemeinden mit einem hohen Anteil von Bürgerkriegsflüchtlingen zu berücksichtigen.

07/3

54
IM?

07/4 55
1M?

Änderungsantrag

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)**

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

**"Zuschüsse für Ergänzungsunterricht an Kindern von Asylsuchenden und ausländischen
Flüchtlingen"**

neu eingerichtet

Baransatz: DM 1.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

**Gefördert werden Angebote zum ergänzenden Unterricht von Kindern ausländischer
Flüchtlinge einschließlich eines muttersprachlichen Unterrichts, sofern dieser über das
regelschulische Angebot nicht realisierbar ist.**

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Begründung:

**Zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen von Kindern ausländischer Flüchtlinge bei der
Integration in Regelschulen, sind entsprechende Ergänzungs- und Nachhilfeangebote
bereitzustellen, die den Bildungszugang sichern und den schulischen Erfolg fördern. Zur
Minderung sprachlicher und kultureller Entfremdungsprobleme bei Rückkehr von Kriegs- und
de-facto-Flüchtlingen sind Angebote muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts von
wesentlicher Bedeutung. Im übrigen ist der Kultusminister gefordert, endlich einen
Rechtsanspruch auf Beschulung von Flüchtlingskindern zu schaffen.**

07/5 56
14?

Änderungsantrag

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)**

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

"Förderung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung ausländischer Flüchtlinge"

neu eingerichtet.

Baransatz: DM.2.500.000

VE: DM 1.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

**Die veranschlagten Mitteln dienen dem Ausbau der psychosozialen Zentren Köln und
Düsseldorf sowie der Schaffung ergänzender dezentraler Angebote zur psychosozialen
Therapie und Betreuung von Asylsuchenden und anderen ausländischen Flüchtlingen.**

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Begründung:

**Asylsuchende und Flüchtlinge kommen nicht selten vor dem Hintergrund eines psychisch
schwer verarbeitbaren Verfolgungsschicksals, etwa durch erlittene Folterungen,
Vergewaltigungen, oder den gewaltsamen Verlust nahestehender Menschen. Gerade unter
den Flüchtlingen aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet sind viele mit schwersten traumati-
schen Erfahrungen. Vor allem Frauen gehören angesichts von Massenvergewaltigungen und
Zwangsprostitution zu den Hauptbetroffenen. Dazu kommen die vielfältigen Belastungen
durch das neue Leben in einer zunächst völlig fremden Umgebung mit anderen ethischen und
kulturellen Normen und - bei Asylsuchenden - den Verlust alltäglicher Selbstbe-
stimmungsrechte infolge von Sachleistungsregelungen.**

**Die derzeitigen Kapazitäten der beiden existierenden psychosozialen Beratungsstellen sind den
Aufgaben bei weitem nicht mehr angemessen.**

07/6 57
1M?

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)**

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07.

In Kapitel 07 060.

wird der Titel

**"Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung von Flüchtlingen"
neu eingerichtet.**

Baransatz: DM 10.000.000

VE: DM 5.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

**Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Angeboten zur beruflichen Erstausbildung
und beruflichen Qualifizierung für de-facto-Flüchtlinge und Kriegsflüchtlinge.**

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Begründung:

**De-facto-Flüchtlinge und Kriegsflüchtlinge verfügen im Vergleich zu Asylberechtigten über
unzureichende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Da jedoch ihr Aufenthalt oft über viele
Jahre andauert, muß zum Zweck der sozialen und beruflichen Integration der Zugang zu
Regelangeboten der Aus- und Weiterbildung ermöglicht bzw. erforderlichenfalls ein
ergänzendes Angebot geschaffen werden. Berufliche Erstausbildung und Fortbildung von
Kriegsflüchtlingen ist darüberhinaus ein konkreter Beitrag zum künftigen Wiederaufbau im
Heimatland. Eine teilweise Refinanzierung ist durch sinkende Inanspruchnahme von Sozial-
hilfeleistungen wegen verbesserter Erwerbsarbeitschancen zu erwarten.**